

Protokoll der Gemeinderatssitzung

- 1. Sitzung 2025** **Montag, 27. Januar 2025, 19.30 Uhr**
Gemeinderatszimmer, Gemeindehaus
- Beginn: 19.30 Uhr
Schluss 21.00 Uhr
- Vorsitz: Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
Protokoll: Gloria Paratore, Protokollführerin
- Anwesende: Daniel Hürlimann, Markus Knellwolf, Ivan Flury, Amanda Tapp, Andreas Mock, Sandra Marti, Christoph Loser, Scott Siegrist, Stefan Schneider (Gemeindeverwalter)
- Gäste: Reto Affolter, WAM Planer und Ingenieure AG (zu Trakt. 2)
Thomas Meyer, Vertreter Migros Aare (zu Trakt. 2)
Jasmine Scheidegger, Schulleiterin Rüttenen (zu Trakt. 3+4)
- Entschuldigungen: Thomas Anderegg
Urs W. Flück
- Presse: entschuldigt
- Traktanden:**
1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 14 vom 16. Dezember 2024
 2. Antrag Planungskommission: Änderung Gestaltungsplan (GP) und Sonderbauvorschriften (SBV) Migros Ladedorf
 3. Antrag Schulleitung: Verlängerung Kindergarten-Assistenz im Kindergarten Konzertsaal um 17 Wochen
 4. Antrag Schulleitung: Antrag um eine zusätzliche Logopädie-Lektion für einen Jungen aus dem Kindergarten Stöcklimatt
 5. Antrag Baukommission: Zustimmung zur Löschung Anmerkung im Grundbuchamt Rückkaufsrecht GB Nr. 1335
 6. STV Langendorf: Antrag um Reduktion der Gebühren für die Benutzung des Konzertsaals
 7. Abstimmungs- und Wahlbüro: Kenntnisnahme Demission Hagert Anna
 8. Pendenzen
 9. Informationen aus den Ressorts
 10. Mitteilungen und Verschiedenes
- nicht öffentlich
keine

1. **Gemeinderatsprotokoll Nr. 14 vom 16. Dezember 2024**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. **Antrag Planungskommission: Änderung Gestaltungsplan (GP) und Sonderbauvorschriften (SBV) Migros Ladedorf**

Ausgangslage

Die Änderungen des Gestaltungsplans Migros Langendorf wurden im Dezember 2022 dem Kanton zur Vorprüfung unterbreitet. In seinem Vorprüfungsbericht vom 04. Mai 2023 hat das Amt für Raumplanung (ARP) diverse Empfehlungen zu den Änderungen des GP angebracht, falls das Einkaufscenter mittel- bis längerfristig zu einem divers genutzten Begegnungsort werden soll.

Dabei sollten höhere Anforderungen an die architektonische und die innen- sowie aussenräumliche Gestaltung gestellt werden. Ferner bedürfen die Änderungen einer Anpassung des Zonenreglements.

Am 10. Juni 2024 hat der Gemeinderat das Projekt zur Nachkontrolle durch das ARP bereits freigegeben.

Aufgrund der abgeschlossenen öffentlichen Mitwirkung, welche vom 20. Juni bis am 19. Juli 2024 dauerte, ist das Projekt ebenfalls bereit zur Auflage.

Anlässlich der Planungskommissionssitzung vom 22. Oktober 2024, wurde der Mitwirkungsbericht behandelt und verabschiedet.

Die Planungskommission unterbreitet dem Gemeinderat aufgrund der vorgängigen Ausführungen folgenden Antrag:

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Mitwirkungsbericht, damit das Vorhaben publiziert und vom 13. Februar bis am 15. März 2025 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden kann.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Reto Affolter von WAM Planer und Ingenieure AG erklärt, dass es in diesem Antrag lediglich um die Sonderbauvorschriften geht, die aufgrund der Eingaben aus der Mitwirkung angepasst wurden. Der Gestaltungsplan bleibt unverändert.

Im Anhang des Antrags liegt eine Auswertung der öffentlichen Mitwirkung zur Änderung der Sonderbauvorschriften vor. Der Gemeindepräsident geht alle darin enthaltenen Anträge nacheinander durch, wobei die Gemeinderäte die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen.

Zu Antrag 4: SBV §10 Abs. 5: Der VCS beantragte, das Fahrtenkontingent auf 1.5 Mio. zu reduzieren, da das aktuelle Kontingent von 2.5 Mio. bei weitem nicht ausgeschöpft wird. Der Gemeindepräsident unterstützt die Haltung der Migros Aare, das Fahrtenkontingent zu belassen. Im Rahmen des UVP-Verfahrens zur Centererweiterung wurde das Kontingent auf 2.5 Mio. Fahrten festgelegt, was als umweltverträglich eingestuft wurde. Es gibt keinen Grund, dies erneut in Frage zu stellen.

Der SP-Fraktion war in diesem Antrag wichtig, dass durch die Änderungen das Gewerbe nicht benachteiligt wird. Laut dem Gemeindepräsidenten ist jedoch sichergestellt, dass dies nicht der Fall sein wird.

Markus Walter und Reto Affolter werden der Gemeinde folgende Dokumente zur öffentlichen Auflage zustellen:

- Publikationstext
- Änderung Sonderbauvorschriften
- Raumplanungsbericht

In der Vergangenheit wurde die Gemeinde bei Vorhaben/Projekten der Migros Langendorf entweder gar nicht, oder zu spät informiert, so der Gemeindepräsident. So musste die Baukommission nachträglich Baugesuche einfordern oder bereits umgesetzte Massnahmen rückgängig machen. Der Gemeindepräsident fordert daher die Migros auf, künftig frühzeitig mit der Gemeinde in Kontakt zu treten, damit bereits im Vorfeld entsprechende Abklärungen vorgenommen werden können.

Thomas Meyer, Vertreter der Migros Aare, entschuldigt sich, dass dies bisher nicht so gehandhabt wurde. Er nimmt diese Aufforderung ernst und wird die Prozesse intern überprüfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Der vorliegende Mitwirkungsbericht wird genehmigt.
2. Das Vorhaben wird vom 13. Februar 2025 bis am 15. März 2025 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

3. Antrag Schulleitung: Verlängerung Kindergarten-Assistenz im Kindergarten Konzertsaal um 17 Wochen

Ausgangslage

Im Kindergarten Konzertsaal besucht auch dieses Schuljahr eine Kindergruppe mit grosser Heterogenität die Klasse von Claudia Ischi. Neben einigen Kindern, die kaum Deutsch sprechen, wird ein Kind mit einer kognitiven Beeinträchtigung und ISM-Status integriert. Neu im Sommer dazugekommen ist ein Mini-Kind, das vielfältige Schwierigkeiten im Verhalten zeigt und sehr viele pädagogische Ressourcen absorbiert. Die Anmeldung auf Abklärung auf dem ZKSK ist erfolgt und sollte im Laufe der nächsten Monate stattfinden können.

Das äusserst professionelle Team am Kindergarten Konzertsaal machte eine gute Arbeit. Damit diese so weitergeführt werden kann, braucht die Klasse weiterhin zusätzliche Unterstützung, damit die Pädagoginnen allen Kindern möglichst gerecht werden können. Besonders in Situationen wie dem Turnunterricht oder beim Begleiten von Übergängen ist Hilfe von Nöten.

Erwägungen

Aus diesem Grund kommt die Schulleitung zum Schluss, dass für den Kindergarten Konzertsaal ab dem 2. Semester 2024/2025 weiterhin 4 Stunden Klassenhilfe notwendig sind, um alle Kinder angemessen fördern und begleiten zu können. Zudem ist es notwendig, unstrukturiertere Situationen mit einer zusätzlichen Person begleiten zu können.

Antrag

Die Schulleitung stellt den Antrag, die Klassenhilfe im Umfang von 4 Lektionen pro Woche im 2. Semester des Schuljahres 2024/2025 weiterzuführen.

Die 2 Lektionen Klassenhilfe «Begleitung im Kindergarten» kann Stéphanie Tonn übernehmen.

Für die 2 Lektionen Bewegung und Sport jeweils am Freitag müsste die Schulleitung eine Person suchen.

Kostenfolge

Bei einer Bewilligung des vorliegenden Antrages fallen zusätzliche Personalkosten an:

4 Lektionen x 17 Wochen = 68 Lektionen

68 Lektionen à Fr. 35.00

Total: Fr. 2'380.00

Im Namen der Kindergartenlehrpersonen, der Heilpädagogin, der Eltern und der Kinder

bedanken bedankt sich die Schulleitung für die wohlwollende Prüfung dieses Antrags. Die erbetene Unterstützung beeinflusst die Lernqualität und das Wohlbefinden der ganzen Klasse positiv.

An seiner Sitzung vom 10.12.2024 hat der Lenkungsausschuss GESLOR das Anliegen unterstützt und zur endgültigen Genehmigung an den Gemeinderat von Langendorf weitergeleitet.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Jasmine Scheidegger, Schulleiterin der Primarschule Rüttenen, wurde heute in den Gemeinderat eingeladen, da sie bis zum Stellenantritt des neuen Schulleiters der Primarschule Langendorf verschiedene Aufgaben übernimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Die Klassenhilfe im Umfang von 4 Lektionen pro Woche im 2. Semester des Schuljahres 2024/2025 weitergeführt.
2. Die zusätzlichen Personalkosten im Umfang von Total Fr. 2'380.00 werden bewilligt.

4. Antrag Schulleitung: Antrag um eine zusätzliche Logopädie-Lektion für einen Jungen aus dem Kindergarten Stöcklimatt

Ausgangslage

Am Kindergartenstandort Stöcklimatt besucht ein Junge als Maxi-Kind den Unterricht, der im vergangenen Jahr verschiedene Abklärungen auf dem SPD und dem ZKSK durchlaufen hat. Momentan ist er auf der Warteliste für eine spezifische Abklärung für die Diagnose von Autismus.

Bei der Auswertungs-Besprechung auf dem SPD kam Fabienne Fend (Schulpsychologin) zur Empfehlung, dem Kind eine zweite Logopädie-Lektion anzubieten, weil er in einer wichtigen Spracherwerbsphase ist und ihn der verbesserte Ausdruck in seiner gesamten Entwicklung unterstützen könnte. Zudem kommt er im nächsten Schuljahr in die 1. Klasse der Primarschule und die korrekte Aussprache der Laute ist eine Grundvoraussetzung für den Schriftspracherwerb.

Die Logopädin, Corinne Keller, die das Kind mit einer Lektion pro Woche therapiert, hat im Moment aus dem Pool keine weiteren freien Lektionen, weil auch andere Kinder an der Schule sprachliche Unterstützung benötigen.

Ab dem Schuljahr 2025/2026 soll D. A. in einem Sonderschulsetting unterrichtet werden. Hierfür sind jedoch noch einige weitere Abklärungen im Gange.

Erwägungen

Die Schulleitung ist zum Entschluss gekommen, dass eine weitere Lektion Logopädie im 2. Semester des Schuljahres 2024/2025 für D. A. eine zielführende Unterstützung darstellen würde.

Antrag

Die Schulleitung stellt den Antrag für eine zusätzliche Lektion Logopädie im 2. Semester des Schuljahres 2024/2025 für das Kind.

Die Logopädin Corinne Keller ist bereit, diese Therapie zu erteilen und somit eine zusätzliche Lektion zu arbeiten.

Kostenfolge

Bei einer Bewilligung des vorliegenden Antrages fallen zusätzliche Personalkosten an:

- 1 Lektion Logopädie, Lohnklasse 18, Erfahrungsstufe 15, für ein Semester:
- Fr. 321.55 pro Monat
- Fr. 321.55 x 6 Monate (inkl. Anteil 13. Monatslohn) = Fr. 2'072.10
- Sozialversicherungsleistungen Arbeitgeber ca. 25 % ≈ Fr. 0'518.00
- **Total: ≈ Fr. 2'590.10**

Im Namen der Eltern, der Kindergärtnerin, der Heilpädagogin und der Logopädin bedankt sich die Schulleitung für die wohlwollende Prüfung dieses Antrags, der zu einer positiven Sprachentwicklung und somit des zwischenmenschlichen Ausdrucks von D.A. beitragen kann.

Der Lenkungsausschuss hat an seiner Sitzung vom 10.12.24 die Unterstützung dieses Begehrens zum Ausdruck gegeben.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Jasmine Scheidegger führt kurz aus, dass die vom Kanton vorgegebenen Logopädiestunden eher tief berechnet sind. Dies fällt auch an den Primarschulen Oberdorf und Rüttenen auf.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Für das Kind D.A. wird für das 2. Semester des Schuljahres 2024/25 eine zusätzliche Lektion Logopädie zur Verfügung gestellt.
2. Die Aufgeführten zusätzlichen Personalkosten von rund Fr. 2'290.10 werden bewilligt.

5. Antrag Baukommission: Zustimmung zur Löschung Anmerkung im Grundbuchamt Rückkaufsrecht GB Nr. 1335

Ausgangslage

Am 6. August 2018 beschloss der Gemeinderat den Verkauf der Parzelle GB 1335. Der Kaufvertrag wurde mit folgender Anmerkung ergänzt:

Die Kaufspartei räumt der Verkaufspartei am Grundstück Grundbuch Langendorf Nr. 1335 das Rückkaufsrecht zum heutigen Kaufpreis ein. Das Rückkaufsrecht dauert bis zum 31.12.2025.
Das Rückkaufsrecht ist nicht abtretbar.

Das Rückkaufsrecht kann nur ausgeübt werden, wenn das Grundstück nicht bis am 30.06.2025 mit einem Gebäude der Kaufspartei überbaut ist. Die Ausübung des Rückkaufsrechtes ist während den folgenden 6 Monaten, nach unbenutztem Ablauf der vereinbarten Überbauungsfrist, d.h. vom 30.06.2025 bis 31.12.2025, und bei der unüberbauten Veräusserung sofort möglich.

Die Ausübungserklärung hat schriftlich mit eingeschriebenem Brief des Berechtigten an die Grundeigentümerin zu erfolgen. Die Grundeigentümerin ermächtigt die Rückkaufsberechtigte, die Ausübungserklärung und die Löschung des Rückkaufsrechtes im Grundbuch anzumelden.

Quelle: Ausschnitt Kaufvertrag

Das Grundstück wurde inzwischen mit einem Mehrfamilienhaus überbaut. Die ersten Wohnungen wurden kürzlich bezogen, die Bewohner sind in der Einwohnerkontrolle angemeldet. Da das Grundstück nun überbaut ist, kann das Rückkaufsrecht nicht mehr ausgeübt werden. Damit ist die Anmerkung gegenstandslos.

Die Grundeigentümerschaft hat in der Bauverwaltung angefragt, ob die entsprechende Anmerkung im Grundbuch gelöscht werden könnte. Die neue Liegenschaft wird im Grundbuch

als Stockwerkeigentümergeinschaft geführt. Auch wenn die Anmerkung gegenstandslos ist, wird diese automatisch auf alle Stockwerkeigentümer übertragen. Dies soll verhindert werden.

Die Baukommission hat die Anfrage zur Löschung der Anmerkung an ihrer Sitzung vom 11. Dezember 2024 behandelt und unterstützt diese. Die Kosten für die Löschung übernimmt die aktuelle Eigentümerschaft «Einfache Gesellschaft Eriacker».

Aufgrund der oben gemachten Ausführungen stellt die Verwaltung folgenden **Antrag**:

1. Der Gemeinderat beschliesst, die Anmerkung für ein Rückkaufsrecht für das Grundstück GB Nr. 1335 löschen zu lassen.
2. Die Kosten für die Löschung gehen zu Lasten des Grundeigentümers.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Die Anmerkung für ein Rückkaufsrecht für das Grundstück GB Nr. 1335 ist löschen zu lassen.
2. Die Kosten für die Löschung gehen zu Lasten des Grundeigentümers.

6. STV Langendorf: Antrag um Reduktion der Gebühren für die Benutzung des Konzertsaals

Ausgangslage

Das Fischessen in Langendorf ist seit vielen Jahren ein fixer Bestandteil des Dorflebens und ein durch die Bevölkerung von Langendorf sehr geschätzter Anlass. Dieser Anlass wurde traditionsgemäss durch die Narrenzunft der Busleten-Fischer durchgeführt, was jedoch aufgrund mangelnden Nachwuchses zunehmend schwieriger wurde. Als Folge wendeten sich die Busleten-Fischer im Jahre 2022 an den Turnverein Langendorf, ob dieser nicht gewillt wäre, den Anlass weiterzuführen.

Der Turnverein entschied sich, den Anlass zugunsten des Dorfes weiterzuführen, im Bewusstsein, dass dies auch für die eigenen Mitglieder eine Mehrbelastung darstellt. Ein zusätzliches Ziel eines solchen Anlasses ist für einen Verein auch, eine stabile finanzielle Einnahmequelle zu generieren, welche jedoch in einem tragbaren Verhältnis zum betriebenen Aufwand stehen muss. In den Jahren 2023 und 2024 wurde das Fischessen durch den STV Langendorf durchgeführt, was durch die Dorfbevölkerung geschätzt wurde.

Seitens der Einwohnergemeinde ist vorgesehen, dass jeder ortsansässige Verein pro Jahr einen Anlass im Konzertsaal zu vergünstigten Konditionen durchführen kann. Der Turnverein schätzt dieses Angebot sehr und nutzt es für die alljährliche Turnshow, welche sich überregional grosser Beliebtheit erfreut. Nun ist mit dem Fischessen ein zweiter Anlass dazu gekommen, bei welchem nach geltendem Reglement die Nutzung des Konzertsaals zu vollen Kosten in Rechnung gestellt wird. Neben der Saalmiete kommt dazu, dass die Konzertsaalküche zu einer Gastküche umgenutzt wird. Auch wenn der Turnverein den Entscheid aus wirtschaftlicher Sicht nachvollziehen können, müssen nun die entsprechenden Küchengeräte zugemietet werden, was für das Fischessen aktuell einen zusätzlichen finanziellen Aufwand von 450.- Franken bedeutet.

Nach zwei Durchführungen hat sich gezeigt, dass der Anlass unter den neuen Bedingungen nur schwach rentabel durchgeführt werden kann. In den ersten beiden Jahren konnte lediglich ein Gewinn von 1'500.- bzw. 2'000.- Franken erwirtschaftet werden.

Erwägung

Ursprünglich wurde das Fischessen durch die Narrenzunft der Busleten-Fischer durchgeführt, wodurch die Gemeinde auch für diesen Anlass den reduzierten Gebührentarif verwendete. Durch die Übernahme durch den Turnverein ist für die Gemeinde kein Mehraufwand entstanden.

Jedoch konnte ein kulturelles Gut für unser Dorf erhalten werden.

Damit dieser Anlass weitergeführt werden kann und Langendorf einen seiner letzten Anlässe behält – wenn auch unter neuer Leitung – sollte der Konzertsaal dem Turnverein für diesen Zweck zu den reduzierten Konditionen zur Verfügung gestellt werden. Das finanzielle Ausmass für die Einwohnergemeinde ist mit einer Differenz zur ordentlichen Gebühr nicht allzu hoch. Dafür kann ein Anlass erhalten und ein Ortsverein unterstützt werden.

Antrag

1. Dem Turnverein Langendorf wird für den Anlass «Fischessen» lediglich der reduzierte Gebührentarif in Rechnung gestellt, wobei dies auf die Gebührentarife für die «Turnshow» keinen Einfluss hat

Ergänzung durch die Verwaltung:

Reduktion Gebühren Konzertsaal für das Fischessen

Bezugnehmend auf den Antrag des STV Langendorf erläutern wir kurz die finanziellen Auswirkungen. Grundsätzlich sind die Gebühren für die Benützung der Infrastruktur des Konzertsaaus im entsprechenden Reglement vom 22. August 2022 im Anhang I geregelt. Unter Punkt 2 ist erläutert, dass Ortsparteien / -vereine die Infrastruktur einmal im Jahr gebührenfrei zur Verfügung haben. Allerdings betrifft die Befreiung lediglich die Mietgebühren, nicht jedoch die Aufwände von Seiten der BKON oder den Reinigungsaufwand.

Für die Durchführung des Fischessens würden entsprechend für den STV Langendorf folgende Mietkosten anfallen:

- Saalmiete für kommerzielle Anlässe:	CHF 330.00
- Küchenbenutzung:	<u>CHF 300.00</u>
- Total Mietkosten	<u>CHF 630.00</u>

Wie im Antrag bereits erwähnt, führt der STV Langendorf jeweils im Dezember die jährliche Turnshow durch. Dafür werden die Mietkosten entsprechend dem Reglement erlassen.

Falls der Gemeinderat dem Antrag des STV Langendorf zustimmen würde, entgehen der Einwohnergemeinde, wie oben berechnet, Einnahmen in der Höhe von CHF 630.00.

Eintreten

Einstimmig beschlossen.

Diskussion

Der Gemeindepräsident informiert, dass der Anlass in diesem Jahr neu an zwei Tagen stattfindet. Geplant ist das Wochenende vom 15./16. März 2025. Durch den zusätzlichen Tag entstehen Mietkosten von zusätzlich 200.00 Fr., wodurch sich die gesamten Mietkosten auf 830.00 Fr. erhöhen, so der Gemeindeverwalter.

Die Gemeinderäte sprechen sich grundsätzlich für die Unterstützung des Anlasses aus. Es kommen jedoch Bedenken auf, dass sich andere Vereine dadurch benachteiligt fühlen könnten.

Ivan Flury unterstützt den Antrag, möchte jedoch den Gebührenerlass auf dieses Jahr beschränken. Im nächsten Jahr müsste somit erneut ein Antrag um Reduktion der Mietgebühren gestellt werden. Sollte dies 2026 erneut der Fall sein, soll der Turnverein dem Gemeinderat die Abrechnung des Anlasses 2025 vorlegen, damit über eine erneute Reduktion entschieden werden kann. Die Gemeinderäte sind mit dem Vorgehen einverstanden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Dem Turnverein Langendorf wird für den Anlass «Fischessen 2025» lediglich der reduzierte Gebührentarif in Rechnung gestellt, wobei dies auf die Gebührentarife für die «Turnshow» keinen Einfluss hat.
2. Die Reduktion der Mietgebühren gilt für den Anlass im 2025. Ist im 2026 ebenfalls eine Mietreduktion gewünscht, so ist ein erneuter Antrag zu stellen und die Anlassabrechnung 2025 vorzulegen.

7. Abstimmungs- und Wahlbüro: Kenntnisnahme Demission Hagert Anna

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 13. Januar 2025 gibt Anna Hagert ihre Demission aus dem Abstimmungs- und Wahlbüro bekannt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Die Demission von Anna Hagert wird zur Kenntnis genommen und die geleistete Arbeit wird verdankt.

8. Pendenzenliste

Keine Wortmeldungen.

9. Informationen aus den Ressorts

Ressort Bildung

- Bisher wurde der pädagogische ICT-Support (PICTS) zu 39 % vom Kanton mitfinanziert. Aufgrund des Sparpakets des Kantons entfällt dieser Betrag nun. Zudem wird auch die Zusatzlektion für die Klassenlehrpersonen künftig nicht mehr vom Kanton unterstützt.

Ressort Bau

- Die Baukommission hat mit der Überarbeitung des Gebührentarifs begonnen. Daniel Hürlimann informiert, dass ein erster Entwurf erstellt und anschliessend dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt wird.

Ressort Verwaltung

- Der Gemeindepräsident informiert, dass für die Revision der DGO die erste Sitzung stattfand. Die Projektgruppe besteht aus den Mitgliedern Roland Schmidt, Daniel Hürlimann, Thomas Anderegg und dem Gemeindepräsidenten. Die DGO-Vorlage des Kantons (Amt für Gemeinden) wird an die Gemeinde Langendorf angepasst. Die Herausforderung besteht aktuell darin, die Anhänge zu überarbeiten. Diese beinhalten nebst den Lohnstufungen (Lohnbänder) auch die nebenamtlichen Gehälter (Kommissionspräsidien und -aktuare).
- Für die kommunalen Wahlen 2025 will das Wahlbüro in Absprache mit der Verwaltung das Anmeldeverfahren über die Webanwendung VeWork Public abwickeln, so der Gemeindeverwalter. Die Parteien müssen dem Gemeindeverwalter ihre Listenverantwortlichen melden, damit das Wahlbüro die Benutzer entsprechend erfassen kann. Die Listenverantwortlichen erhalten einen separaten Zugang zu VeWork Public, um die Kandidierenden zu erfassen. Da die manuelle Überführung in die Software gänzlich entfällt und so zudem Fehler beim Übertrag ausgeschlossen werden können, wird dieses Vorgehen von allen Seiten – insbesondere auch der Staatskanzlei – begrüsst.

Ressort Soziales

- Sandra Marti informiert, dass das Chutzenäscht in diesem Jahr ein gestaffeltes Anmeldeverfahren durchführt. Das neue Anmeldeverfahren wurde mit der Schulverwaltung bereits abgesprochen.

10. Mitteilungen und Verschiedenes

- Im Hinblick auf die Gemeindepräsidiums-/Gemeinderatswahlen werden die Parteien am 22.03.2025 vor dem Coop eine Standaktion abhalten. Die Organisation läuft über Urs W. Flück.
- Traditionell geht der Gemeinderat am Ende einer Legislatur auf einen gemeinsamen Ausflug. Zur Terminfindung wird der Gemeindepräsident eine Doodle-Umfrage erstellen.
- Christoph Loser stört sich an den Wahlplakaten, die aufgrund der bevorstehenden Regierungsrats-/Kantonsratswahlen entlang der Strassen aufgehängt werden. Seiner Meinung nach führen sie zu übermässigem Abfall und lenken zudem die Autofahrer/innen ab. Daher schlägt er vor, einen Antrag aufzusetzen, um die Plakatierung im Gemeindegebiet Langendorf zu verbieten. Es gebe bereits Gemeinden, die ein solches Verbot eingeführt haben. Die Mehrheit der Gemeinderäte begrüsst diesen Vorschlag. Markus Knellwolf hingegen fände ein generelles Verbot schade, da die Bevölkerung durch die Plakatierung an die Demokratie und die damit verbundenen Rechte erinnert werden. Er befürchtet, dass sich der Wahlkampf durch ein Plakatierungsverbot lediglich noch auf die Sozialen Medien beschränken würde. Als möglichen Kompromiss könnte die Plakatierung auf einen dafür bestimmten Standort beschränkt werden. Auch diesen Vorschlag finden die Gemeinderäte gut. Christoph Loser wird den Antrag entsprechend ausarbeiten und dem Gemeinderat an einer der nächsten Sitzungen vorlegen.

Für das Protokoll:

Hans-Peter Berger
Gemeindepräsident

Stefan Schneider
Gemeindeverwalter

Gloria Paratore
Protokollführerin